



## **Bürgerinformation zur Umsetzung des ESF-Programms 2014 – 2020 in Nordrhein-Westfalen zum Stand 31. Dezember 2016**

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Überblick über die ESF-Programmdurchführung.....	2
2.1.	Finanzieller Verlauf.....	2
2.2.	Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	5
2.3.	Durchführung von Einzelprojekten .....	7
3.	Informationen zur bisherigen Zielerreichung .....	10
3.1.	Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ .....	12
3.2.	Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ .....	14
3.3.	Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ .....	15
4.	Evaluationsergebnisse .....	16
5.	Umsetzung der Kommunikationsstrategie .....	19
5.1.	Hintergrund .....	19
5.2.	Veranstaltungen .....	19
5.3.	Informationsmaterialien.....	21
5.4.	Internetauftritte.....	22

### **Impressum:**

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
ESF-Verwaltungsbehörde  
Düsseldorf



## 1. Vorbemerkung

Der Durchführungsbericht 2016 zur Umsetzung des operationellen Programms für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Landes Nordrhein-Westfalen umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2016 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist ein Datenstand vom 10. März 2017. Bei der Interpretation der hier vorgelegten Zahlen ist zu beachten, dass das Jahr 2015 als Übergangsjahr die bisherigen Umsetzungsergebnisse im Berichtszeitraum deutlich geprägt hat. Die Laufzeit von zahlreichen Projekten der vorangegangenen ESF-Phase reichte in das Jahr 2015 hinein, sodass für die jeweiligen Förderprogramme in 2015 noch keine oder nur in eingeschränktem Umfang Bewilligungen mit Fördermitteln der ESF-Phase 2014 – 2020 ausgesprochen wurden.

## 2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung

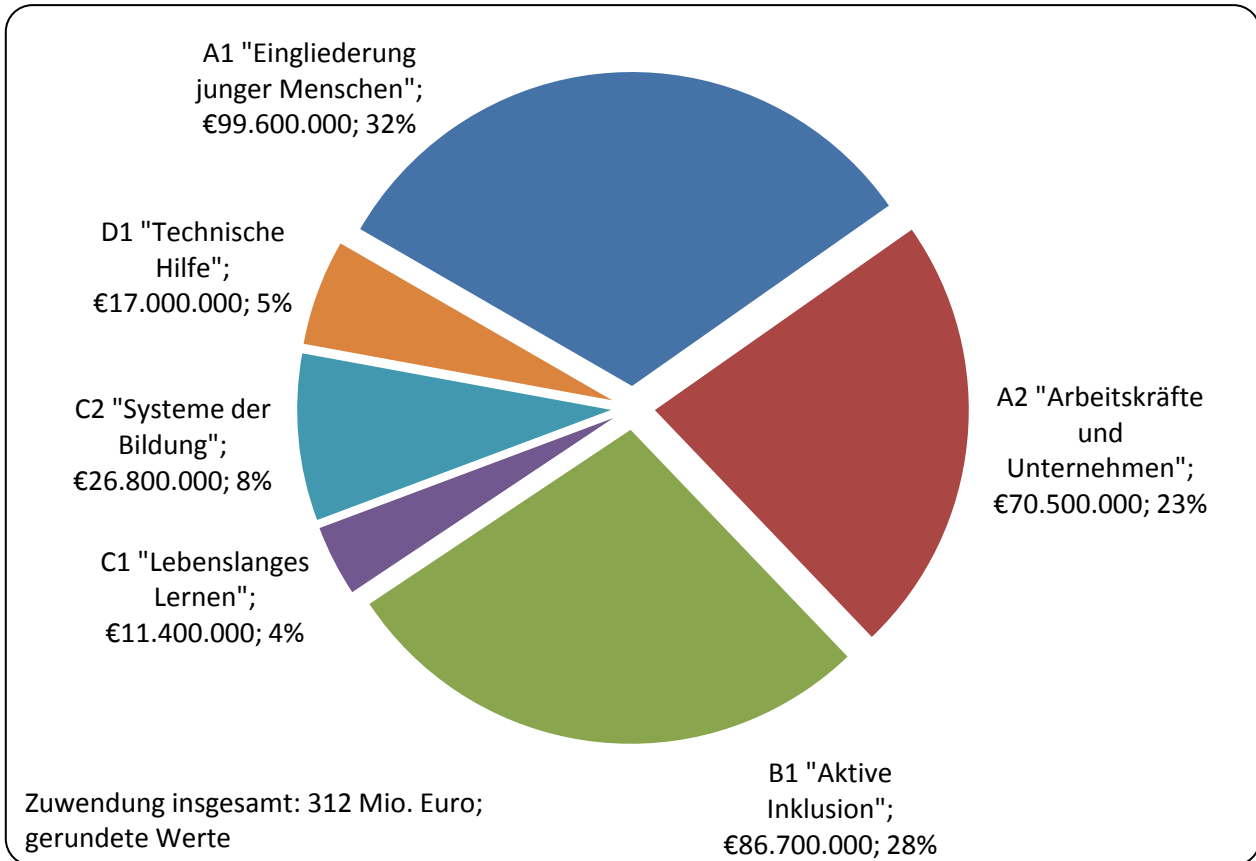
### 2.1. Finanzieller Verlauf

Insgesamt wurden bis Ende 2016 Bewilligungen für 24.264 Projekte erteilt und hierfür rund 258 Mio. Euro aus dem ESF und 54 Mio. Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Diese werden in diesem Bericht gemeinsam ausgewiesen, eine Aufschlüsselung findet sich jedoch in Tabelle 2. Von diesen insgesamt 312 Mio. Euro (im Folgenden Zuwendung) entfällt der Großteil mit 54 % bzw. rund 170 Mio. Euro auf die Vorhaben in den beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit 28 % bzw. 87 Mio. Euro mehr als ein Viertel auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Weitere 12 % bzw. rund 38 Mio. Euro Zuwendung entfallen auf die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie 5 % bzw. rund 17 Mio. Euro auf die Technische Hilfe in Prioritätsachse D. Ein Überblick über die zugrundeliegenden Investitionsprioritäten bietet Abbildung 1.

Im Rahmen der Programmförderung (vgl. Abbildung 2 sowie Tabelle 2 im Anhang des Berichts) sind für die **Investitionspriorität A1** die „Produktionsschule.NRW“ mit rund 37 Mio. Euro Mittelbindungen sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 22 Mio. Euro besonders zu erwähnen. Rund 71 Mio. Euro ESF- und Landesmittel wurden innerhalb der **Investitionspriorität A2** gebunden. Der weit größte Teil hiervon wurde mit rund 47 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ im Rahmen der beruflichen Weiterbildung eingesetzt, einschließlich der aus der vorangegangenen ESF-Förderphase in die laufenden Phase verschobenen Projekte.



**Abbildung 1: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Investitionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2016**



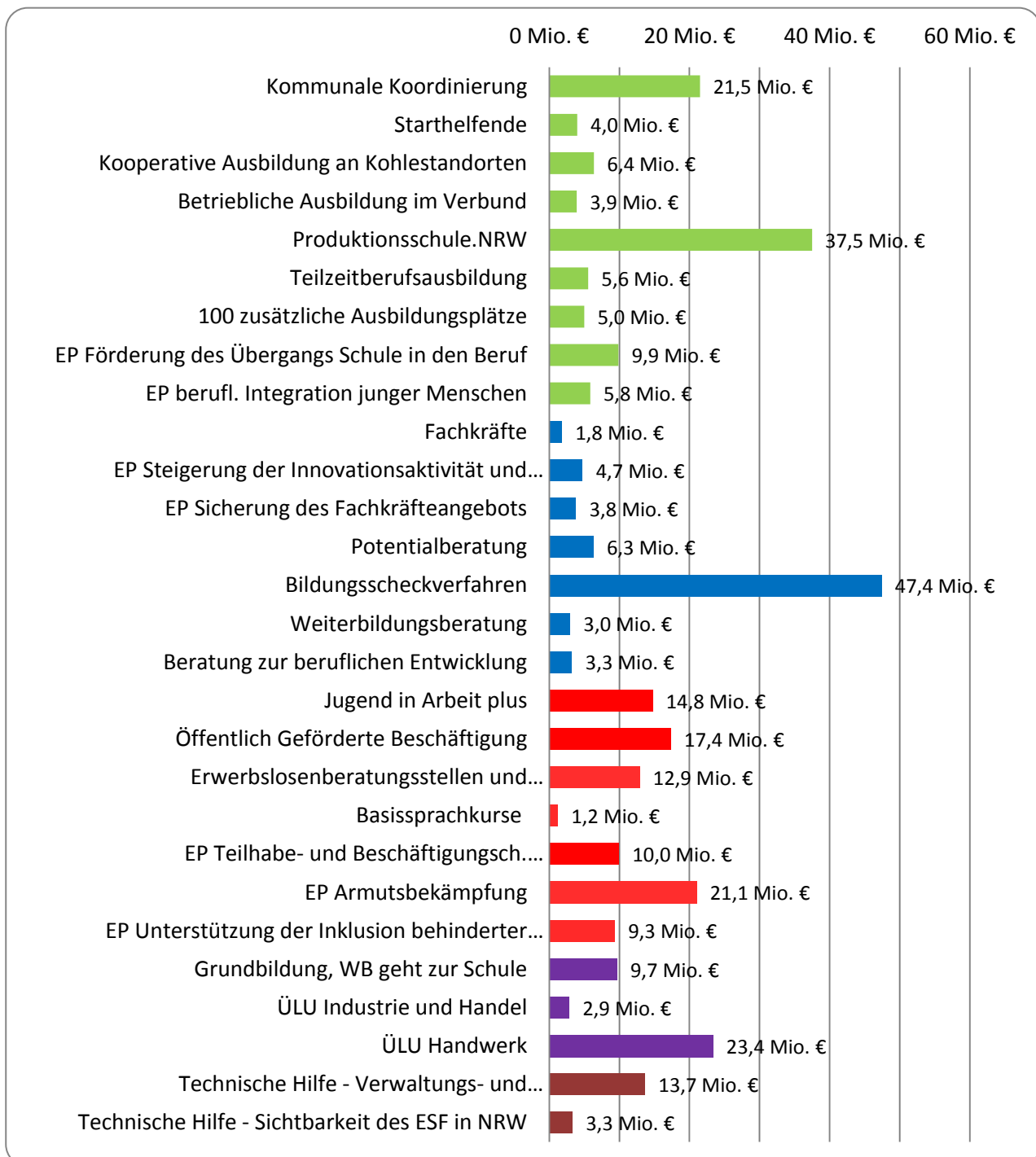
In Prioritätsachse B wurden mit der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ rund 87 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden. Innerhalb der Richtlinienförderung ragt hier die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit rund 17 Mio. Euro heraus. Ferner sind die Förderprogramme „Jugend in Arbeit plus“ sowie die „Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen“ mit rund 15 Mio. bzw. rund 13 Mio. Euro zu nennen. In der Prioritätsachse B wurden im Berichtszeitraum in großem Umfang ESF-Fördermittel für Einzelprojekte bewilligt und hierfür zusammen rund 40 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt (siehe hierzu auch Abschnitt 2.3).

Innerhalb der Prioritätsachse C wurden rund 11 Mio. Euro für die Maßnahmen der Investitionspriorität C1 eingesetzt und weitere rund 27 Mio. Euro Zuwendung für die Förderinstrumente der Investitionspriorität C2. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ wurden insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ sowie das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“ gefördert, womit zusammen rund 9,7 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden wurden. Ein kleinerer Teil der Mittelbindungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro entfällt auf das Programm „Qualifi-



zierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ werden schwerpunktmäßig Aktivitäten zur „Überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden“ umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 23 Mio. Euro Zuwendung bewilligt wurden, entfallen auf die Maßnahmen in der Industrie und dem Handel rund 2,9 Mio. Euro.

**Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2016**





Hinweis: Die Darstellung umfasst nur Programme mit einem Volumen größer als 1 Mio. Euro.

In der Prioritätsachse D, der „**Technischen Hilfe**“, wurden 83 Projekte im Umfang von rund 17 Mio. Euro ESF- und Landesmitteln bewilligt. 60 dieser Vorhaben beziehen sich auf die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des MAIS, der Bezirksregierungen sowie der Prüfbehörde und der Regionalagenturen sowie IT-Dienstleistungen und die notwendige Hardwareausstattung. Die übrigen 23 Vorhaben umfassen insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit.

## 2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für den Berichtszeitraum bis Ende 2016 lagen rund 35.000 vollständig ausgefüllte Teilnehmerfragebögen zu den verschiedenen Angeboten des nordrhein-westfälischen ESF-Programms vor. Von diesen entfallen rund 11.000 auf die Prioritätsachse A, rund 14.000 auf die Prioritätsachse B und schließlich rund 10.000 auf die Prioritätsachse C.

In diesen Ergebnissen sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die im Durchführungsbericht im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren an die Europäische Kommission gemeldet werden. Ausgeschlossen bei dieser Betrachtung sind damit Teilnehmende von ESF-Angeboten, deren durchschnittliche Dauer weniger als acht Stunden beträgt, wie etwa „Bildungsscheck“, „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, „Erwerbslosenberatung“ oder auch das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“.<sup>1</sup>

Abbildung 3 weist die Anzahl der Teilnehmenden nach den einzelnen Förderprogrammen sowie den jeweiligen Anteil der Frauen aus. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden hierbei die Teilnehmenden der Einzelprojekte nicht ausgewiesen; die entsprechenden Ergebnisse sind jedoch in der Gesamttabelle in der Anlage des Berichts zu finden.

In der Investitionspriorität A1 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ ragt das Förderprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit 7.600 Teilnehmenden besonders heraus, während es in der Investitionspriorität B1 „Aktive Inklusion“ vor allem das langjährige Förderprogramm „Jugend in Arbeit plus“ ist, in das rund 5.700 Personen eingetreten sind.<sup>2</sup> In der Investitionspriorität C1 „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ sind es die beiden Förderprogramme „Grundbildung“ mit rund 4.200 Eintritten sowie die „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ mit rund 2.700 Eintritten. Und schließlich sind

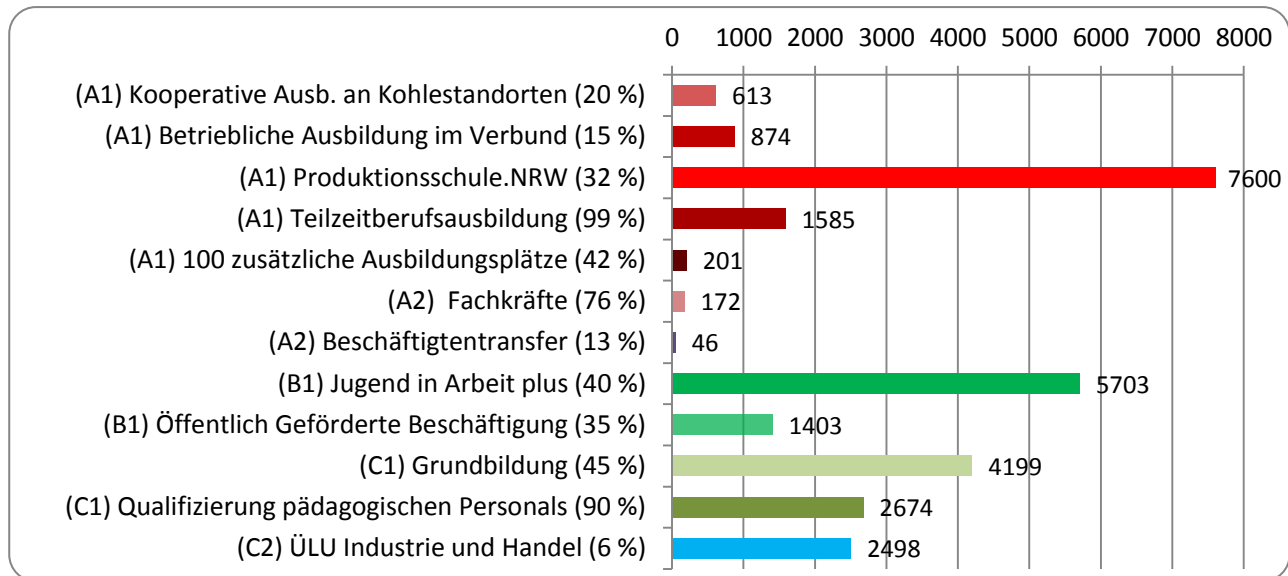
<sup>1</sup> Während in der ESF-Förderphase 2014 – 2020 die Datenanforderungen insgesamt deutlich gesteigert worden sind, ist für Maßnahmen mit weniger als durchschnittlich acht Stunden Qualifizierung oder Beratung die Erhebungspflicht zu den Teilnehmenden weggefallen. Das ESF-Monitoring NRW erhebt allerdings in den betroffenen Förderprogrammen zum Zweck der fachlichen Steuerung weiterhin grundlegende Informationen zu den Teilnehmenden.

<sup>2</sup> Anzumerken ist, dass die rund 6.000 Teilnehmenden, die in die Einzelprojekte zur „Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ in der Investitionspriorität B1 eingetreten sind, in dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind.



für die Investitionspriorität C2 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ die rund 45.588 Eintritte in die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel sowie dem Handwerk zu nennen.<sup>3</sup>

**Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen sowie der Anteil der Frauen (ohne Einzelprojekte)**



Hinweis: Frauenanteil in Klammern.

Der **Frauenanteil** am gesamten ESF-Programm, das heißt auch unter Berücksichtigung der Teilnehmenden in den Einzelprojekten, beträgt rund zwei Fünftel (39 %). Hintergrund dieses - im Vergleich zur Förderphase 2007-2013 - geringeren Anteils ist eine veränderte Zählweise der Teilnehmenden. In diesen Ergebnissen sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, über die im Durchführungsbericht im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren berichtet wird. Ausgeschlossen bei dieser Betrachtung sind dagegen Teilnehmende von ESF-Angeboten, deren Dauer sehr kurz ist,<sup>4</sup> wie etwa „Bildungsscheck“, „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, „Erwerbslosenberatung“ oder auch das Programm „Weiterbildung geht zur Schule“.

Der Frauenanteil ist in der Prioritätsachse C aufgrund der Qualifizierung des zumeist weiblichen pädagogischen Personals am höchsten (47 %), gefolgt von der Prioritätsachse A (40 %) und der Prioritätsachse B (32 %). Der geringere Anteil in Achse B erklärt sich aus dem mit 17 % recht geringen Frauenanteil in den Einzelprojekten für Basissprachkurse, deren Teilnehmerzahl insgesamt bei rund 5000 Personen lag.

<sup>3</sup> In Abbildung 3 werden nur die Teilnehmenden in Industrie und Handel ausgewiesen, weil die Schnittstelle zur automatisierten Monitoring-Datenübernahme der Teilnehmenden der ÜLU Handwerk noch nicht abschließend getestet ist.

<sup>4</sup> Sehr kurz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der durchschnittliche Maßnahme-Input, wie z. B. Qualifizierung oder Beratung, nicht mehr als 8 Stunden beträgt.



Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben sind hier in der Interventionspriorität A1 zwei Ansätze: Zum einen die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 5,6 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die 1.585 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind. Zum anderen das Einzelprojekt „Gender Kompetent 2.0“, mit dem ausgewählte Modellkommunen bei der Implementierung von Geschlechtersensibilität als Qualitätsmerkmal im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ durch Prozessberatung unterstützt werden.

Daneben sind weitere Förderansätze in der Investitionspriorität A2 herauszustellen, von denen Frauen aufgrund ihrer – gegenüber Männern – höheren Beratungsaffinität in besonderer Weise profitieren. Dies ist zum einen der „Bildungsscheck“ und zum anderen die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“. Der Frauenanteil beträgt im „Bildungsscheck“ 65 %; bei BBE ist von einem ähnlichen Frauenanteil auszugehen.

In der Prioritätsachse A2 ist darüber hinaus im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ ein Einzelprojekt bewilligt worden, das in besonderer Weise Frauen unterstützt: Das „Transferprojekt zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ (rund 101.000 Euro ESF-Mittel). Ferner wurde im Rahmen der Richtlinienförderung „Fachkräfteaufruf“ das Projekt „Arbeit an Bedientheken des Lebensmitteleinzelhandels“ in der Region Westfälisches Ruhrgebiet mit rund 254.000 Euro bewilligt, mit dem zu einem Großteil Frauen in 30 Einzelhandelsunternehmen qualifiziert werden.

Und schließlich werden innerhalb der Prioritätsachse C1 „Zugang zum lebenslangen Lernen“ überwiegend berufstätige Frauen im Rahmen der „Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ unterstützt. Der Frauenanteil der bis Ende 2016 erreichten 2.674 Teilnehmenden beträgt 90 %.

### **2.3. Durchführung von Einzelprojekten**

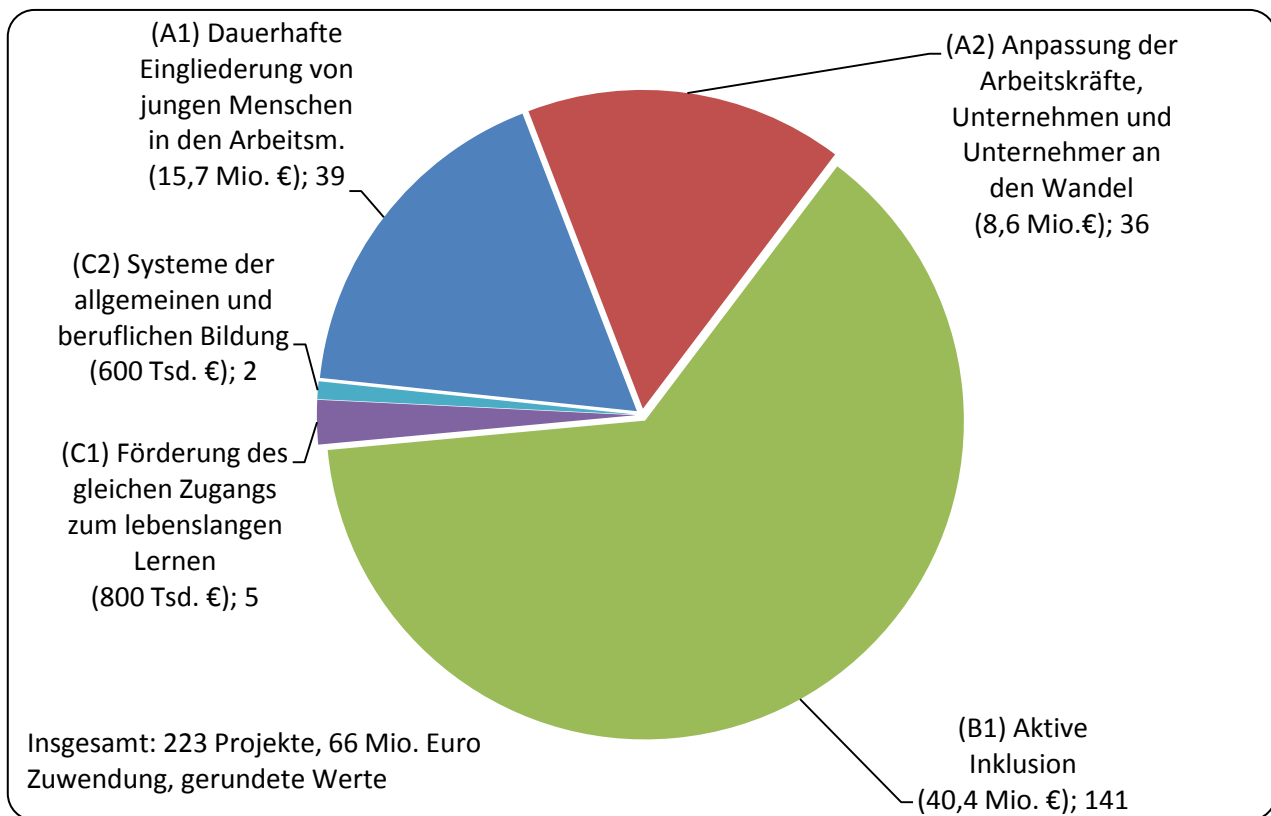
Unter den bewilligten ESF-Vorhaben befinden sich 223 Einzelprojekte für die insgesamt rund 66 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 75 Projekte auf die Prioritätsachse A, 141 auf die Prioritätsachse B und schließlich weitere 7 Projekte auf die Prioritätsachse C (siehe Abbildung 4).

Ein Teil der Einzelprojekte wurde im Rahmen von Projektaufufen oder auch Landesinitiativen initiiert; knapp zwei Drittel hiervon im Bereich der Armutsbekämpfung innerhalb der Prioritätsachse B. Ein Teil der Einzelprojekte hat eine flankierende Funktion für die verschiedenen Interventionsbereiche. So wurden etwa in den drei Prioritätsachsen A, B und C insgesamt 20 Einzelprojekte bewilligt, mit denen im Umfang von 1,2 Mio. Euro ESF- und



Landesmittel verschiedene Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für die unterschiedlichen Förderprogramme unterstützt wurden. Weitere acht Projekte dienten der Beauftragung von Studien, Gutachten oder auch Evaluierungen, wofür zusammen rund 565.000 Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden.

**Abbildung 4: Einzelprojekte nach Investitionsprioritäten und Zuwendung (bewilligte Landes- und ESF-Mittel)**



In den nachfolgenden Ausführungen werden beispielhaft Förderaktivitäten beschrieben, die in den einzelnen Investitionsprioritäten mittels Einzelprojekten bewilligt wurden.

In der **Prioritätsachse A, Investitionspriorität A1** „Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ wurden insgesamt 39 Einzelprojekte mit insgesamt rund 15,7 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt. 15 dieser Projekte lassen sich der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zuordnen. Zusammen wurden für diese Aktivitäten rund 12 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt. Rund 5,9 Mio. Euro wurden für zwei Projekte im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“ bewilligt. In dem größeren der beiden Projekte wird vom Institut für soziale Arbeit e. V. (IsA) ein landesweites Lernnetzwerk unterstützt sowie der Transfer des kommunalen Begleitprozesses auf alle Kommunen in NRW. In dem anderen Projekt werden mit Hinblick auf Prävention internationale, nationale und kommunale Vergleiche unterstützt und einzelne Bereiche von „Kein Kind zurücklassen“ weiterentwickelt.





In der **Investitionspriorität A2** „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ wurden 36 Einzelprojekte im Umfang von rund 8,6 Mio. Euro bewilligt. Sechs dieser Projekte lassen sich dem Kontext der Fachkräftesicherung zuordnen (insgesamt rund 2,6 Mio. Euro ESF- und Landesmittel) und sieben Projekte der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ (insgesamt rund 1,4 Mio. Euro). Hier ist unter anderem das Projekt der IG Metall Bezirksleitung „Arbeit 2020 in NRW – Arbeit in der Industrie der Zukunft mitgestalten“ (rund 1 Mio. Euro) hervorzuheben, womit Betriebsräte in Innovationsprozessen mit Bezug auf das Thema „Arbeit 4.0“ gestärkt werden sollen. Ferner ist die „Kampagne zur dualen Berufsausbildung“ des MAIS (rund 900.000 Euro) und auch das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ hervorzuheben, mit dem ein vorangegangenes Projekt zur Verbesserung der Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Osteuropa weiterentwickelt wird (rund 429.000 Euro).

In der **Prioritätsachse B** wurden im Berichtszeitraum ESF- und Landesfördermittel für 141 Einzelprojekte bewilligt. Hiervon sind zunächst 80 Projekte zu nennen, mit denen „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ realisiert und wofür insgesamt rund 4,1 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden (siehe auch Schaukasten auf der nächsten Seite). Seit November 2016 wird diese Art der Förderung jedoch als eigenständige Richtlinie im ESF-Programm umgesetzt, sodass keine weiteren Bewilligungen von Basissprachkursen als Einzelprojekte erfolgen. Des Weiteren wurden in der Investitionspriorität B1 24 Projekte im Kontext des „Aufrufs Armutszuwanderung“ realisiert und dafür 6,8 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt sowie drei Projekte im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ (rund 510.000 Euro). Sieben Einzelprojekte wurden in Dortmund, Bielefeld, Köln, Düren, Düsseldorf, Münster und Gelsenkirchen für Kompetenzzentren „Soziale Inklusion“ bzw. für die Koordinierung der Kompetenzzentren bewilligt und hierfür insgesamt rund 7,2 Mio. Euro Landes- und ESF-Mittel bereitgestellt. Ebenfalls werden in der Investitionspriorität B1 vier Netzwerke bzw. Koordinierungsstellen im Umfang von rund 4,9 Mio. Euro gefördert, die sich mit sozialraumbezogener Armutsbekämpfung, strategischer Sozialplanung oder Möglichkeiten zum selbstbestimmten Leben befassen.

In der **Prioritätsachse C** wurden bis Ende 2016 sieben Einzelprojekte jeweils deutlich unterhalb von 500.000 Euro bewilligt. In den Projekten werden zum Beispiel Entwicklungen in der Ausbildungsvorbereitung angestoßen oder auch die Potenziale und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsbedarf der Klassen 5 bis 7 in Schulen gefördert.



### **Einzelprojekte im Blickpunkt: Basissprachkurse**

Aktuell haben noch immer nicht alle Geflüchteten mit einer individuell guten Bleibeperspektive Zugang zu den Deutschsprachförderangeboten des Bundes (z.B. Integrationskurse). Für die Integration von Geflüchteten und deren erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt hat die deutsche Sprache eine Schlüsselfunktion.

Deshalb unterstützt das MAIS NRW mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten durch die Förderung von „Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. Ziel ist, den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulungsangebote (z.B. ESF-BAMF-Kurse, Förderinstrumente des SGB II und des SGB III) zu erreichen.

Die Kurse bestehen aus 300 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) pro Kurs und werden analog den curricularen Standards der Integrationskurse des Bundes durchgeführt. Damit soll ein Wechsel in einen Integrationskurs, z.B. bei Anerkennung des Asylanspruchs, möglichst reibungslos erfolgen können. Ziel ist, dass die Teilnehmenden die Basissprachkurse mit dem Zielniveau A1 GER abschließen, welches oftmals Voraussetzung für die weiterführenden Sprachangebote ist.

Die Basissprachkurse sind für Flüchtlinge mit einer individuell guten (nicht eindeutig geklärten) Bleibeperspektive zugänglich (bspw. aus Afghanistan, Syrien oder Pakistan). Diese Zielgruppe hat derzeit keinen Zugang zu den Integrationskursen oder anderen Sprachförderangeboten des Bundes. Aber auch diese Geflüchteten müssen die Möglichkeit erhalten, schon früh mit dem Erwerb der deutschen Sprache zu beginnen. Um sicherzustellen, dass die Zielgruppe gut erreicht werden kann, erfolgt die Zuweisung der Teilnehmenden an die Sprachkursträger durch die örtlichen Integration Points.

### **3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung**

Im operationellen ESF-Programm NRW sind die Etappen- sowie die Gesamtziele festgeschrieben, die mit der Europäischen Kommission für die Umsetzung vereinbart wurden.<sup>5</sup> Die Festlegung der Zielwerte erfolgte dabei zumeist mit Bezug zur Programmumsetzung in der vorangegangenen Förderphase; zudem beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung bzw. Ambition gegenüber der Umsetzung in der vorangegangenen Förderphase 2007 – 2013.

<sup>5</sup> Die Etappenziele beziehen sich auf die Ergebnisse zum Ende 2018, die Gesamtziele auf die Ergebnisse Ende 2023.



Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren beschreiben die durch die Förderung erzeugten Aktivitäten, wie etwa Eintritte von Teilnehmenden in Projekte, durchgeführte Beratungsstunden oder Unternehmensberatungen.
- Ergebnis-Indikatoren beschreiben die intendierten Resultate der Förderung, wie etwa bei den Teilnehmenden erreichte Qualifikationen, die Integration in Arbeitsmarkt oder bei Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung.<sup>6</sup>

Output-Indikatoren werden demgemäß als absolute Zahlen ausgewiesen, Ergebnis-Indikatoren als Anteilswerte.

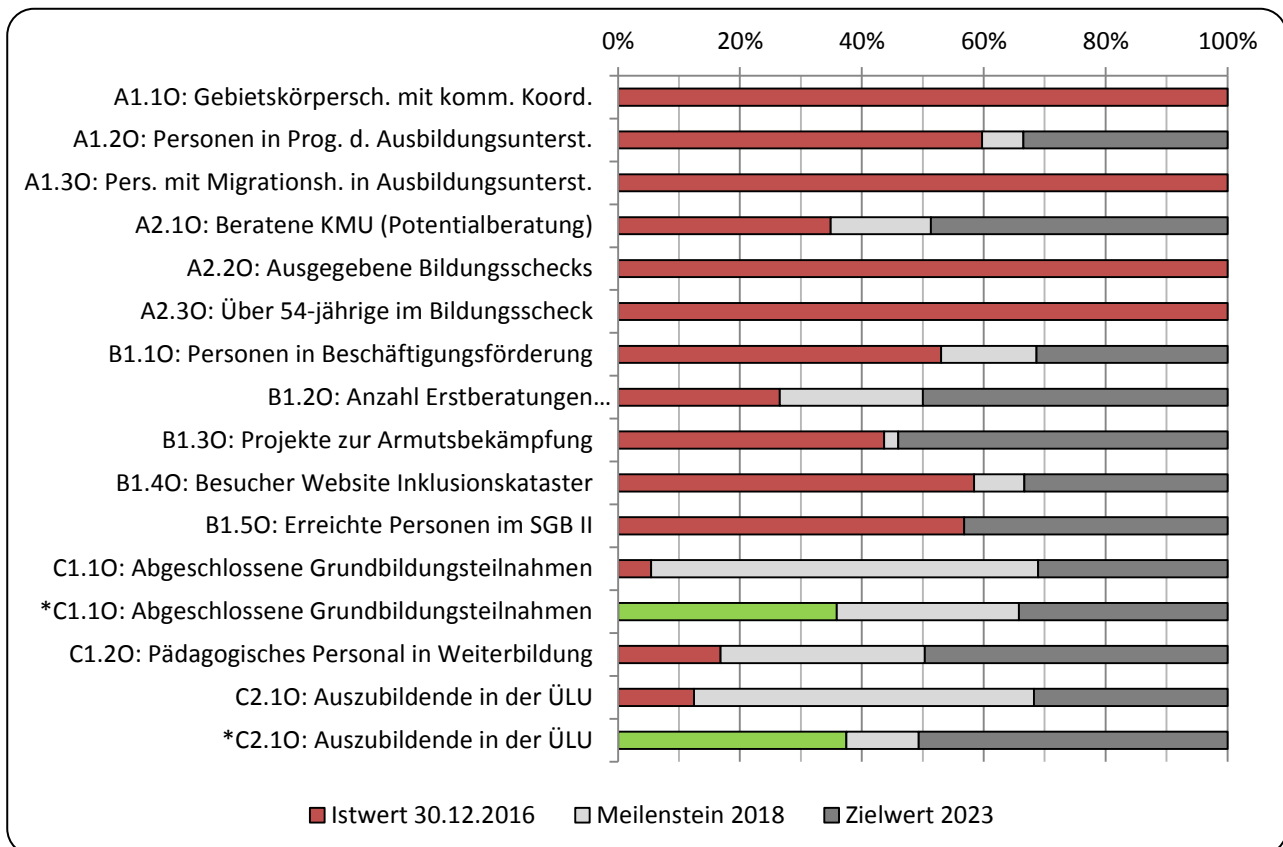
Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF-Programms zum Stand Ende 2016 differenziert nach den drei Prioritätsachsen A, B und C dargestellt und mit den im operationellen ESF-Programm verankerten Etappenzielen für 2018 verglichen. In der Anlage des Berichts sowie in Abbildung 5 findet sich ergänzend ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Zielvorgaben zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2023. Ebenso finden sich im Anhang des Berichts die Resultate zu den sogenannten gemeinsamen Output- und Ergebnis-Indikatoren. Die Erhebung dieser Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht weiter kommentiert.

---

<sup>6</sup> Die Wirkungen der Förderung zielen in der Regel auf Veränderungen von Systemen und sind nicht Gegenstand des Programm-Controllings, sondern zumeist von Evaluation oder Forschung.



**Abbildung 5: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Outputindikatoren**



Hinweis: Mit Stern markierte Ziele bilden geplante Anpassungen der Zielwerte ab. Werden die hellgrauen Flächen nicht angezeigt, so ist der Meilenstein 2018 bereits erreicht. Wird die dunkelgraue Fläche nicht angezeigt, so ist auch der Zielwert 2023 bereits erreicht.

### 3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes NRW die „**Kommunale Koordinierung**“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.10). Dieses Ziel ist gegenwärtig erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E). Da die Förderung der „Kommunalen Koordinierung“ derzeit noch andauert, lassen sich aktuell noch keine Aussagen zur Situation nach Ablauf der Förderung treffen.

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2018 12.100 Personen mit **Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung** erreicht werden (Output-Indikator A1.20). Gegenstand des Indikators sind die Förderprogramme „Produktionsschule.NRW“, „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbil-



dungsplätze“ sowie „Teilzeitberufsausbildung“. Bis Ende 2016 waren 10.873 Personen in diese Projekte eingetreten, womit das Output-Ziel für 2018 aktuell schon fast erreicht wurde. Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt hier ein Anteil 54 % der Personen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangt haben. Aktuell beträgt das Ergebnis 27,4%, wobei dieses Ergebnis von einem starken Abbrecher-Effekt der schwer zu erreichenden Zielgruppe des Programms Produktionsschule getrieben ist und daher unter Vorbehalt betrachtet werden sollte. Zur Verbesserung des Ergebnisses der Produktionsschule wurden bereits Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise eine Verbesserung der Teilnehmerauswahl durch die zuweisenden Arbeitsagenturen und Jobcenter u.a. durch Vorschaltmaßnahmen, eine Flexibilisierung der Auswahl der Berufsfelder sowie eine Optimierung der Trägerarbeit (aufsuchende Beratung, Krisenintervention, Abbruchprävention). Die übrigen Programme zu diesem Indikator schneiden deutlich besser ab, bedienen jedoch größtenteils eine besser zu erreichende Zielgruppe.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.3O die Anzahl von **Personen mit Migrationshintergrund** in den Förderprogrammen „Produktionsschule.NRW“, „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“ sowie „Teilzeitberufsausbildung“. Bis 2018 sollen 2.600 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht worden sein. Aktuell ist dieser Meilenstein mit 4.117 Personen bereits erfüllt, da die Programme diese Zielgruppe deutlich besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.1O die Anzahl der mittels **„Potentialberatung“** beratenen kleinen und mittleren Unternehmen. Als Output-Ziel sind hier bis 2018 1.900 Unternehmen formuliert. Im Berichtszeitraum wurden bislang 1.291 KMU beraten, sodass das Erreichen des Zielwertes in Aussicht steht. Als Ergebnis-Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, die im Anschluss an die „Potentialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet haben. Derzeit entspricht das Ergebnis der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.2O die Anzahl der Personen, die einen **„Bildungsscheck“** erhalten haben. Zielwert sind für 2018 32.100 Personen. Bis Ende 2016 wurden bereits 117.661 Bildungsschecks registriert. Das starke Überschreiten des Zielwerts resultiert aus den umgeschichteten Bildungsschecks aus der vorangegangenen Förderphase und der verzögerten Wirkung der vorgenommenen Umsteuerung. Daher ist hier ein Änderungsantrag zur Anpassung an die tatsächliche Umsetzung geplant. Für den „Bildungsscheck“ ist ferner der Output-Indikator A2.3O definiert worden, der die Anzahl der über 54-Jährigen an den ausgegebenen Bildungsschecks beschreibt. Der Zielwert beträgt für 2018 1.800 Personen. In den vorliegen-



den Daten sind bereits 7.318 Personen mit diesem Merkmal enthalten. Die Überschreitung des Zielwerts resultiert letztlich auch aus der angesprochenen Umschichtung von Bildungsschecks – auch hier wird es mit dem nächsten Änderungsantrag eine Anpassung geben. Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten Bildungsschecks an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 %. Für den Berichtszeitraum kann hierfür ein Ergebnis von 58 % festgestellt werden, das noch unterhalb des Zielwerts liegt. Erklärend für die Diskrepanz ist, dass ein Teil der bereits ausgegebenen Bildungsschecks allein aus zeitlichen Gründen noch nicht zur Umsetzung gelangen konnte. Die gegenwärtige Unterschreitung des Zielwerts ist damit messtechnisch begründet und als vorläufig zu betrachten.

### 3.2. **Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“**

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der **Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** festgestellt. Der Zielwert beträgt für die Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis 2018 zusammen 9.200 Personen. Bis Ende 2016 sind in diese Förderprogramme 7.106 Personen eingetreten, sodass davon auszugehen ist, den Zielwert innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erreichen. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolviert, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbständig gemacht haben. Der Zielwert hierfür beträgt 44 % Prozent. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum Ende 2016 beträgt 60 %, womit die Programme zum heutigen Zeitpunkt erfolgreicher waren, als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung angenommen.

Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den „**Erwerbslosenberatungsstellen**“ durchgeführt werden. Als Zielwert für 2018 sind 59.300 Erstberatungen festgelegt. Im Ergebnis wurden bis Ende 2016 bereits 31.504 Erstberatungen registriert, sodass das Erreichen des Meilensteins in Aussicht steht. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in denen es zur Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 75 % zum Ende 2016 übersteigt dabei den Zielwert von 67 % recht deutlich und spricht somit für eine gute Qualität der Programmumsetzung.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der **Projekte zur Armutsbekämpfung** festgestellt. Hierunter fallen die Vorhaben gegen soziale Ausgrenzung und Armut, wie bei-



spielsweise die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung oder die Förderung der studentischen Integrationshelfer. Der Zielwert für 2018 beträgt hierfür insgesamt 40 Projekte. Bis Ende 2016 wurden insgesamt 118 Projekte bewilligt. Das deutliche Überschreiten des Zielwerts resultiert dabei insbesondere aus den schon genannten 80 Einzelprojekten „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“, einem Förderansatz, der seit November 2016 als Richtlinienförderung umgesetzt wird. Daher wurden diese Projekte aus dem Indikator herausgerechnet.<sup>7</sup> Ohne diese Projekte beträgt der Indikator 38 Projekte. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.

Die im Rahmen von Inklusionsanstrengungen erreichten Personen durch das internetgestützte „**Barrierekataster**“ des Landes NRW bilden den Output-Indikator B1.4O im spezifischen Ziel „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“. Bis Ende 2018 sollen 189.800 Besuche auf der Internetseite erreicht sein. Der entsprechende Ergebnis-Indikator B1.4E wurde definiert als ein Anteil von 97 % der Personen, die diese Angebote auch wahrgenommen haben, zum Beispiel durch den elektronischen Abruf von Informationsmaterialien. Bis Ende 2016 kann ein Ergebnis von 166.331 Besuche auf der Internetseite ausgewiesen werden.

Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der **Personen im Bereich des SGB II**, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlegend hierfür sind die Förderprogramme „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sowie spezifische Einzelprojekte. Bis Ende 2018 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 19.200 Personen erreicht worden sein. Bis Ende 2016 kann ein Ergebnis von 21.748 Personen festgestellt werden, sodass der Meilenstein bereits erreicht ist. Hintergrund für diesen starken Anstieg im Vergleich zum vorangegangenen Halbjahresbericht liegt in dem Einbezug der Monitoringdaten der Erwerbslosenberatungsstellen, die nun erstmals eingebunden wurden. Ein Ergebnis-Indikator wurde für dieses Interventionsfeld nicht definiert.

### 3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „**Grundbildung**“ vollständig durchlaufen haben. Bei der Berechnung des Zielwertes für Ende 2018 von 17.300 Personen wurden bei Erstellung des Indikators fälschlicherweise

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch TOP 3 des Protokolls zum Begleitausschuss am 29. November 2016.



die Teilnehmerzahlen anderer Programme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) zugrunde gelegt. Korrigiert man den Meilenstein (2.500 Personen bis 2018), so scheint dieser mit den bereits erreichten 1.364 Personen bis 2018 erfüllbar zu sein (siehe \*C1.10 in Abbildung 5). Der Indikator wird mit dem nächsten Änderungsantrag angepasst werden. Ebenfalls für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach seiner Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die Zielvorgabe beträgt hierfür 55 %, ein Wert, der aktuell mit 44 % noch unterschritten wird. Ein Grund für die Unterschreitung könnte in den längerlaufenden Maßnahmen liegen, deren Austritte noch nicht in die Zählung eingehen.

Im spezifischen Ziel „**Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals**“ wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2018 sollen 8.000 Eintritte in die entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen stattgefunden haben. Bis Ende 2016 sind für die Weiterbildungsmaßnahmen 2.674 Eintritte registriert, was noch aus den niedrigen Eintrittszahlen im Übergangsjahr 2015 resultiert. Das Erreichen des Output-Ziels erscheint somit ambitioniert, aber durchaus möglich. Als Ergebnis-Indikator für die Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis Ende 2016 ein Ergebnis nah am Zielwert aus (87 %).

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der „**Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung**“. Der Zielwert bis Ende 2016 beträgt 249.000 Teilnahmen. Inzwischen wurde das Monitoring zur ÜLU Handwerk auf die Zählung von Teilnehmenden umgestellt und damit die Mehrfachzählung von Teilnehmenden ausgeschlossen. Der Zielwert ist gegenüber dieser neuen Zählweise um den Faktor 3 zu hoch und wird mit dem nächsten Änderungsantrag angepasst. Aktuell sind für dieses Förderinstrument 45.588 Teilnehmer registriert. Hiervon sind 43.090 Teilnehmer noch nicht in das System der Verwaltungsbehörde integriert, da die Testphase zur automatisierten Übernahme der Monitoring-Daten noch nicht abgeschlossen ist. In Abbildung 5 wurde ein entsprechend angepasster Zielwert dem Indikator \*C2.1O hinterlegt. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Die verfügbaren Daten weisen ein Ergebnis von 65 % aus, das jedoch aufgrund der laufenden Maßnahmen noch nicht belastbar ist.

#### 4. Evaluationsergebnisse

Die Umsetzung des Evaluationsplanes verläuft bislang planmäßig (vgl. Tabelle 1). Zum Ende des Jahres 2016 hat die G.I.B. mit der Begutachtung der „Kooperativen Ausbildung an Kohlestandorten“ begonnen. Es ist geplant, die Unterschiede in der Umsetzung zwischen den Trägern (kooperatives versus integratives Vorgehen) zur Integration der Ju-





gendlichen in eine betriebliche Berufsausbildung zu untersuchen und Erfolgsfaktoren der Integration zu identifizieren. Angelaufen sind außerdem die Evaluierungen der Projekte „Chance Zukunft“, „Schritt für Schritt – Brücken bauen“ sowie des Bausteines „Grundbildung“ im Rahmen der Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung. Abgeschlossen wurden in 2016 die Evaluierungen „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie zu „Kein Kind zurücklassen“. Auch eine vertiefende Begleitung durch die G.I.B. zu den Einzelprojekten „Zuwanderung aus Südosteuropa“ wurde abgeschlossen.



**Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 30. Juni 2016**

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Beginn/Status
A	A1.1	Kein Abschluss ohne Anschluss/ Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ <sup>[1]</sup> , SOKO <sup>[2]</sup> und IAW <sup>[3]</sup> )	abgeschl.
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch G.I.B. <sup>[4]</sup>	abgeschl.
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertelsmann-Stiftung	abgeschl.
	A1.2	Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	Vertiefende Begleitung durch G.I.B.	2016
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Produktionsschule.NRW	Evaluation wird ausgeschrieben	2017 (?)
	A2.1	Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch G.I.B.	abgeschl.
		Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation geplant	2018
	A2.2	Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz-Stiftung	abgeschl., Nachfolge geplant.
		Bildungsscheck	Studie der G.I.B. (2011), Evaluation geplant	2017
Beratung zur beruflichen Entwicklung		Begutachtung durch G.I.B.	abgeschl.	
		Beschäftigtertransfer	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	abgeschl.
B	B1.1	ÖGB	Evaluation durch IAB <sup>[5]</sup> und ISG <sup>[6]</sup>	1. Paket abgeschl.
		Jugend in Arbeit plus	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
	B1.2	Erwerbslosenberatung/ Arbeitslosenzentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Sozialräumliche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung	Evaluation der Handlungskonzepte geplant	2018
		Chance Zukunft	Evaluation durch WissensImpuls	laufend
		Schritt für Schritt	Evaluation durch IAW <sup>[3]</sup>	laufend
	B1.3	Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutszuwanderung	Vertiefende Begleitung durch G.I.B.	Abgeschl.
	Flankierung Aktionsplan Inklusion	Vertiefende Begleitung geplant	2018	
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation durch bbb <sup>[7]</sup>	2016
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Personals	Evaluation geplant	2017
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation geplant	2017 (?)
Querschnittsziele		Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.	Evaluation der Förderrichtlinie	abgeschl.
		Gleichstellung Männer und Frauen	Evaluation der Förderrichtlinie	abgeschl.
		Nachhaltigkeit	Evaluation im Rahmen der ÜLU	2017 (?)
[1] Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen.			[4] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.	
[2] Institut für Sozialforschung und Kommunikation,			[5] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
[3] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Universität Tübingen.			[6] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH [7] Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V.	

Im Rahmen der laufenden Evaluierung „Chance Zukunft“ (voraussichtlich bis Ende 2018) soll vor allem die Frage geklärt werden, warum einzelne Personengruppen die Angebote des Regelsystems nicht mehr wahrnehmen und welche Maßnahmen der Berufsbildungswerke einen signifikanten Beitrag für eine erfolgreiche Reintegration in das Regelsystem leisten. Zur Klärung dieser Fragen werden Teilnehmerbefragungen und Experteninterviews durchgeführt.



Im Fall der Maßnahme „Schritt für Schritt – Brücken bauen“ soll durch die laufende Evaluierung (voraussichtlich bis Mai 2019) vor allem die Frage geklärt werden, ob die aus dem Rechtskreis des SGB II stammenden Personen in arbeitsmarktfernen Haushalten durch den „peer-to-peer-Ansatz“ in den Bereichen Gesundheit, Existenzsicherung, soziale Teilhabe, Wohnen, Bildung und Arbeit Unterstützung und Verbesserung erfahren und damit letztlich ihre Beschäftigungsfähigkeit schrittweise verbessern können. Dabei wird auch untersucht, welche Projektelemente die Zielgruppen besonders wirksam unterstützen und wie die Betroffenen an bestehende Hilfesysteme herangeführt werden können. Gestützt wird die Analyse durch bereits laufende Lotsen- und Haushaltsbefragungen sowie qualitative Interviews bei den Trägern der Maßnahme sowie den Jobcentern.

Die laufende Evaluierung des Bausteins „Grundbildung“ im Rahmen der Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung fokussiert auf drei zentrale Themen: den Beitrag der Grundbildungsmaßnahmen zum Grundbildungsniveau besonders benachteiligter Gruppen, die Identifikation von Ausgangslagen und Angeboten, die einen Übergang in Weiterbildung oder das Erwerbsleben erleichtern sowie Perspektiven der Weiterentwicklung der Grundbildungsangebote. Die Untersuchung wird voraussichtlich Anfang 2018 abgeschlossen sein.

## **5. Umsetzung der Kommunikationsstrategie**

### **5.1. Hintergrund**

Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit steht die Information über ESF-geförderte Angebote. Zugleich soll die breite Öffentlichkeit über die bedeutsame Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie beinhaltet ESF-geförderte Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

### **5.2. Veranstaltungen**

Zum Beginn der Förderphase wurde eine Auftaktveranstaltung anlässlich des Starts der Förderphase 2014 bis 2020 am 27.08.2014 im RuhrCongress Bochum durchgeführt. Teilnehmer waren u.a. der NRW-Arbeits- und Sozialminister, der Direktor Beschäftigung, Soziales und Integration der EU-Kommission Peter Stub Jørgensen und NRW-Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer. Zur Veranstaltung kamen über 1.000 Arbeitsmarktakteure sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Verbänden, um sich über Ziele und Strategien des ESF-Einsatzes in NRW zu informieren.



Die in der Kommunikationsstrategie für das Jahr 2015 benannte jährliche größere Informationsmaßnahme „Fachveranstaltung zur Umsetzung von ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ in den Regionen durch das Instrument Kommunale Koordinierung“ fand am 10.09.2015 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen statt. Über 200 Expertinnen und Experten tauschten sich darüber aus, wie Kommunale Koordinierungsstellen und Kommunale Integrationszentren gemeinsam den Übergang Schule – Beruf migrationssensibel gestalten können.

Die in der Kommunikationsstrategie für das Jahr 2016 benannte jährliche größere Informationsmaßnahme „Teilnahme am NRW-Tag in Form eines ESF-Informationsstandes“ wurde mit großem Erfolg durchgeführt. Auf dem NRW-Tag in Düsseldorf am 27./28.08.2016 wurde der Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Unter dem ESF-Slogan "In Menschen investieren" präsentierten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) ein breites Spektrum von ESF-geförderten Angeboten und Programmen und zeigten, welche Unterstützungsmöglichkeiten damit für die Menschen in NRW bereit stehen. Ziel der Präsentation war es, den ESF mit seinen Förderprogrammen und Projekten den Bürgerinnen und Bürgern des Landes NRW vorzustellen. Hierzu wurde u.a. entsprechendes Informationsmaterial verteilt. In den sich daraus ergebenden Informationsgesprächen wurden insbesondere Beispiele guter Praxis vorgestellt und vor Ort durch anwesende Projektträger näher erläutert. In Ergänzung dazu erfolgte eine visuelle Darstellung auf Schautafeln und es wurden entsprechende Informationsblätter ausgelegt. Der gemeinsame ESF-Informationsstand wurde sehr gut besucht: Ca. 2.000 ESF-Quizteilnehmende (davon haben ca. 1.500 gewonnen), ca. 1.000 Teilnehmende des ESF-Glücksrads des BMAS, ca. 200 Besucherinnen und Besucher mit konkreten Fragen an das MAIS NRW und das BMAS, ca. 2.000 zusätzliche Standbesucherinnen und -besucher, die sich über den ESF allgemein informiert haben (Bühnenprogramm und direkte Fragen).

Über die Auftaktveranstaltung der Förderphase 2014 – 2020 und die beiden zentralen Jahresaktionen hinaus informierten zahlreiche zentrale und regionale Veranstaltungen über die Unterstützungsangebote, die mit ESF-Mitteln ermöglicht werden. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt:

- Die beiden NRW-Minister für Arbeit und Wirtschaft erläuterten auf der Auftaktveranstaltung „Fachkräftesicherung NRW“ am 24.08.2015 den aktuellen Projektauftrag der europäischen Förderprogramme ESF und EFRE und zeigten die besonderen Herausforderungen und Handlungsfelder auf. Vor über 300 Fachgästen warben sie dafür, mit kreativen Ideen zur Fachkräftesicherung im Land beizutragen und sich mit neuen innovativen Projekten zu beteiligen.
- Digitalisierung und elektronische Vernetzung verändern die Arbeitswelt unaufhaltsam. Wie die Herausforderungen für Belegschaften und Betriebe zu meistern sind,



damit beschäftigte sich die ESF-geförderte Betriebsrätekonferenz „Den Wandel in der digitalisierten Arbeitswelt selbstbewusst mitgestalten. Digitalisierung – Vernetzung – Arbeit 4.0“ am 22.06.2015 in Düsseldorf. Der Einladung des NRW-Arbeitsministers waren rund 500 Gäste gefolgt, neben Verbands- und Gewerkschaftsvertretern nahmen vor allem Betriebsräte und Betriebsrätinnen teil. Die Veranstaltung war zugleich Auftakt zu einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen, um zusammen mit den Sozialpartnern Strategien für den digitalen Wandel in NRW zu erörtern und zu entwickeln.

- Besonders hervorzuheben ist auch die Veranstaltung der Landesregierung zum ESF-geförderten Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ am 08.09.2016, die unter Beteiligung von Frau Ministerpräsidentin Kraft über den Zwischenstand der Etablierung eines verbindlichen landesweiten Systems für den reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf informierte. Die Tagung wurde von mehr als 850 Gästen besucht.

Informationen zu weiteren Transferveranstaltungen, Workshops und Seminare zu den Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik können dem Publizitätsbericht 2016 entnommen werden.

### **5.3. Informationsmaterialien**

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u.a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Insbesondere mit einer Reihe von neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Publizitätsbericht 2016 entnommen werden.

Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAIS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum insgesamt 311.388 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. An der Vielzahl von 65 verschiedenen Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW wird deutlich, dass diese z.T. sehr spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen gestaltet werden. Zudem werden auch Informationen zu gleichen Themenbereichen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Produkte sowie die unterschiedlichen Ver-

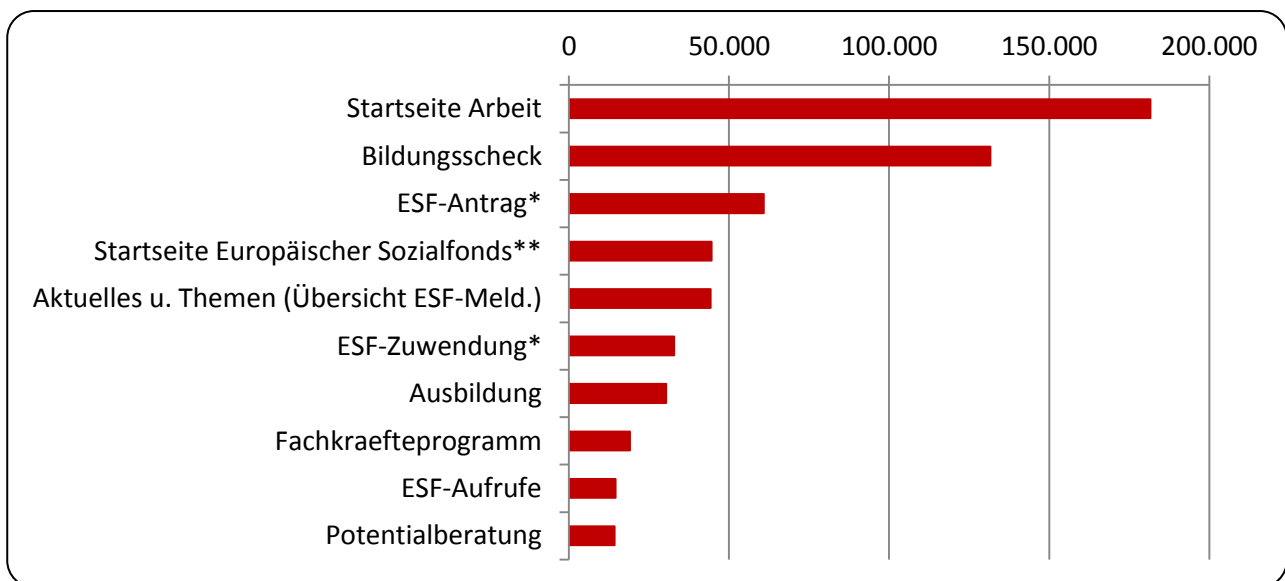


teilungswege zeigte eine differenzierte Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

#### 5.4. Internetauftritte

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Internetpräsentationen [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) und [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) vollständig in den neuen Internet-Neuauftritt des MAIS integriert. Die reinen ESF-Inhalte (z.B. OP, Berichtswesen, Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit, Liste der Vorhaben und alle Antragsunterlagen) werden auf der Internetseite [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) dargestellt. Detailliertere, inhaltliche Darstellungen der Förderprogramme / -projekte sind auf der Internetseite [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) zu finden. Weitere beteiligte Ressorts der Landesregierung informieren auf ihren eigenen Internetseiten über Förderungen mit ESF-Mitteln. Eine der wichtigsten Vorgaben der „Kommunikationsstrategie“ – die Herstellung der Transparenz für alle Zielgruppen über die Fördermöglichkeiten – wird fortlaufend über die Internetseiten erfüllt.

**Abbildung 6: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite [www.mais.nrw](http://www.mais.nrw)**



Hinweis: \* Die Inhalte dieser Seiten wurden im Verlauf des ersten Halbjahres 2016 schrittweise mit Dokumenten der früheren Internetseite [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) ergänzt. Der Umzug wurde Ende Juni 2016 abgeschlossen. \*\* Die Startseite ging erst nach bei Abschluss des Umzugs der Internetseite [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) zu Beginn des 2. Halbjahres online.

Die Auswertung des MAIS-Internetauftritts ergibt folgendes:

- Ein hoher Anteil der Besucher des Internetauftritts des MAIS informiert sich über ESF-Inhalte. Die Detailauswertung ergibt, dass ca. 45% aller Besuche auf ESF-Inhalte entfallen (298.899 ESF-Besuche von insgesamt 664.221 Besuchen). Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass von der besucherstärksten Einstiegsseite



(allgemeine MAIS-Startseite) zum Beispiel 5,5% der Besuche direkt nach ESF/Zuwendung und 5% nach ESF/Antrag weiterwandern.

- Die Auflistung der Top 10 der Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten (siehe auch Abbildung 6) im Jahr 2016 zeigt das traditionell große Gewicht des ESF-Förderinstruments „Bildungsscheck“, das wie in den Vorjahren stabil an der Spitzenposition unter den ESF-Förderinstrumenten liegt. Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die ESF-Startseite und die Informationsseiten zu den ESF-Anträgen, ESF-Zuwendung und ESF-Aufrufen. Von den insgesamt 3,8 Mio. Seitenzugriffen im gesamten MAIS-Internetauftritt entfallen 42% auf Seiten mit ESF-Inhalten.
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Jahr 2016 fällt auf, dass die Basisinformationen zum ESF in NRW gut frequentiert wurden; so konnten in 2016 u.a. für die ESF-Förderrichtlinie 13.184 Zugriffe verzeichnet werden (zum Vergleich: In 2015 wurden für die ESF-Förderrichtlinie 15.616 Zugriffe verzeichnet). Von den insgesamt 528.683 Downloads von Dokumenten im MAIS-Internetauftritt entfallen ca. 75% auf ESF-Inhalte.

Neben dem Internetauftritt spielen auch Newsletter eine Rolle: Im Berichtszeitraum wurden 23 Newsletter versendet, die Abonnentenzahl stieg von 2.100 auf 2.300. Die fortlaufende Auswertung der neuangemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90% der Gruppe der professionellen Arbeitsmarktakteure angehören.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Internetseiten an Werktagen und zu den üblichen Arbeitszeiten gezielt angewählt werden. Hauptnutzergruppe sind professionelle Arbeitsmarktakteure aus NRW (z.B. Zuwendungsempfängende, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“). Das Internetangebot wird weiterhin sehr gut von den in der Kommunikationsstrategie definierten Zielgruppen (v. a. Arbeitsmarktakteure, Zuwendungsempfängende und potentielle Antragstellende) angenommen.



**Anhang:**

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 30. Juni 2016 .....	18
Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW der Förderphase 2014 – 2020 bis zum 31. Dezember 2016 .....	25
Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2016 .....	28
Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2016 .....	30
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2016 .....	31
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2016 .....	32





**Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW der Förderphase 2014 – 2020 bis zum 31. Dezember 2016**

Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
(A1) Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeits- markt	2.1. Kommunale Koordinierung	102	21.393.336	21.513.171	keine Teilnehmerzählung	
	2.2 Starthelfende	2	2.496.034	3.993.655	keine Teilnehmerzählung	
	2.3. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein- Westfalen	7	4.539.155	6.360.550	613	20%
	2.4. Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	673	3.906.000	3.906.000	874	15%
	2.5. Produktionsschule.NRW	237	28.137.502	37.490.100	7.600	32%
	2.6. Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen	81	5.551.985	5.551.985	1.585	99%
	2.7. 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	38	4.979.233	4.979.233	201	42%
	2.8. Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer be- ruflicher Ausbildung	38	36.660	65.492	keine Teilnehmerzählung	
	8.1. A1-1 Einzelprojekte im spez. Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf“	17	8.021.194	9.862.253	54	33%
	8.1. A1-2 Einzelproj. im spez. Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule“	22	4.922.183	5.844.183	130	13%
	<b>Gesamt</b>		<b>1.217</b>	<b>83.983.283</b>	<b>99.566.622</b>	<b>11.057</b>
Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
(A2) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	3.1. Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	1.186	6.295.576	6.295.576	keine Teilnehmerzählung	
	3.2. Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	19.798	47.447.046	47.447.046	keine Teilnehmerzählung	
	3.3. Weiterbildungsberatung	438	2.989.610	2.989.610	keine Teilnehmerzählung	
	3.4. Beratung zur beruflichen Entwicklung	363	2.027.483	3.262.460	keine Teilnehmerzählung	
	3.5. Fachkräfte	7	1.719.739	1.808.924	172	76%
	3.6. Beschäftigentransfer	2	52.054	83.286	46	13%
	8.1. A2-1 Einzelprojekte im spez. Ziel „Steigerung der Innovati- onsaktivität und Anpassung von Unternehmen“	16	3.665.240	4.749.892	14	43%
	8.1. A2-2 Einzelprojekte im spez. Ziel „Sicherung des Fachkräfte- angebots“	20	3.194.157	3.831.790		
	<b>Gesamt</b>		<b>21.830</b>	<b>67.390.904</b>	<b>70.468.583</b>	<b>232</b>



Investitions-Priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
(B1) Aktive Inklusion	4.1. Jugend in Arbeit plus	107	7.519.300	14.782.542	5.703	40%
	4.2. Öffentlich Geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt	68	13.715.757	17.397.269	1.403	35%
	4.3. Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	153	7.516.056	12.929.370	keine Teilnehmerzählung	
	4.4. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen*	20	370.589	1.218.855		
	8.1. B1-1 Einzelprojekte im spez. Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen“	15	9.260.143	9.980.525	685	34%
	8.1. B1-2 Einzelprojekte im spez. Ziel „Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“	118	16.907.699	21.058.646	6.124	23%
	8.1. B1-3 Einzelprojekte im spez. Ziel „Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen“	8	7.572.668	9.348.917	noch keine Daten	
	<b>Gesamt</b>		<b>489</b>	<b>62.862.212</b>	<b>86.716.124</b>	<b>13.915</b>
Investitions-priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
(C1) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	5.1. Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung; Grundbildung	427	9.673.175	9.673.175	4.199	45%
	5.1. Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung; Qualifizierung von Beschäftigten	207	971.884	975.084	2.674	90%
	8.1. C1-1 Einzelprojekte im spez. Ziel „Verbesserung der Grundbildung“	4	441.708	546.569	357	48%
	8.1. C1-2 Einzelprojekte im spez. Ziel „Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals“	1	214.819	214.819	noch keine Daten	
	<b>Gesamt</b>		<b>639</b>	<b>11.301.586</b>	<b>11.409.648</b>	<b>7.230</b>
Investitions-priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
(C2) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	6.1. Förderung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	2	2.148.315	2.864.905	2.498	6%
	6.2 Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	2	23.396.461	23.396.461	noch keine Daten	
	8.1. C2-1 Einzelprojekte im spez. Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“	2	553.470	553.470	noch keine Daten	
	<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>26.098.247</b>	<b>26.814.837</b>	<b>2.498</b>



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)	Zuwendung ESF+Land (in €)	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
(D1) Technische Hilfe	7. Technische Hilfe - Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	60	5.465.021	13.711.773	keine Teilnehmerzählung	
	7. Technische Hilfe - Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in Nordrhein-Westfalen	23	1.326.152	3.314.228	keine Teilnehmerzählung	
	<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>6.791.173</b>	<b>17.026.001</b>		
<b>Gesamt</b>		<b>24.264</b>	<b>258.427.405</b>	<b>312.001.814</b>	<b>34.932</b>	<b>39%</b>

Hinweis: \* Die Basissprachkurse wurde bisher unter den Einzelprojekten der Rubrik B1.2 gefördert. Für die neuen Richtlinienprogramme liegen daher noch keine Teilnehmerzahlen vor.

**Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2016**

Prioritätsachse		A	A	B	C	C	Gesamt	
Investitionspriorität		A1	A2	B1	C1	C2		
Indikator		Männer						
		Frauen						
		Gesamt						
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Männer	6.647	90	9.509	2.782	2.352	21.380
		Frauen	4.410	142	4.406	4.448	146	13.552
		<b>Gesamt</b>	<b>11.057</b>	<b>232</b>	<b>13.915</b>	<b>7.230</b>	<b>2.498</b>	<b>34.932</b>
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Männer	3.642	6	6.851	1.012	280	11.791
		Frauen	2.549	8	3.282	863	7	6.709
CO02	Langzeitarbeitslose	Männer	1.086	1	2.233	214	8	3.542
		Frauen	1.003	0	1.266	317	1	2.587
CO03	Nichterwerbstätige	Männer	2.148	11	1.749	1.229	1.185	6.322
		Frauen	1.339	26	642	1.319	73	3.399
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	209	2	1.489	555	11	2.266
		Frauen	511	6	550	625	3	1.695
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	Männer	857	73	909	541	887	3.267
		Frauen	522	108	482	2.266	66	3.444
CO06	unter 25 Jahre	Männer	6.466	20	5.150	1.681	2.222	15.539
		Frauen	3.333	51	2.542	1.382	141	7.449
CO07	Über 54 Jahre	Männer	2	5	283	70	0	360
		Frauen	0	17	149	342	0	508
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	1	0	258	35	0	294
		Frauen	0	5	130	83	0	218
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Männer	6.137	23	4.978	1.867	1.675	14.680
		Frauen	3.854	41	2.141	1.691	49	7.776
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Männer	503	56	3.699	595	666	5.519
		Frauen	521	55	1.910	1.721	94	4.301
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Männer	7	11	832	320	11	1.181



Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
		Frauen	35	46	355	1.036	3	<b>1.475</b>
CO12	Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Männer	2.038	2	4.084	921	109	<b>7.154</b>
		Frauen	2.009	6	1.871	929	8	<b>4.823</b>
CO13	Teilnehmer/-innen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben	Männer	1.059	1	1.568	412	50	<b>3.090</b>
		Frauen	1.506	3	1.067	647	6	<b>3.229</b>
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmer/-innen, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben	Männer	761	5	268	170	142	<b>1.346</b>
		Frauen	1.437	19	534	623	14	<b>2.627</b>
CO15	Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma	Männer	2.558	22	6.336	1.934	825	<b>11.675</b>
		Frauen	1.560	38	2.570	1.954	26	<b>6.148</b>
CO16	Menschen mit Behinderung	Männer	165	3	209	53	10	<b>440</b>
		Frauen	85	2	110	130	2	<b>329</b>
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Männer	462	9	1.003	207	178	<b>1.859</b>
		Frauen	435	17	718	347	7	<b>1.524</b>
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Männer	51	0	39	3	1	<b>94</b>
		Frauen	12	0	13	6	0	<b>31</b>
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Männer	240	0	130	293	0	<b>663</b>
		Frauen	184	0	67	222	0	<b>473</b>

\* Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung, Erwerbslosenberatung, Weiterbildung geht zur Schule)

**Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2016**

Indikator	Bezeichnung des Outputindikators	Zielwert 2023	Istwert 30.12.2016	Grad der Zielerreichung bezogen auf 2023
A1.10	Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung	53	53	100%
A1.20	Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	18.200	10.873	60%
A1.30	Personen mit Migrationshintergrund in Programmen der Ausbildungsunterstützung	4.000	4.117	103%
A2.10	Beratene KMU (Potentialberatung)	3.700	1.291	35%
A2.20	Ausgegebene Bildungsschecks <sup>[1]</sup>	64.200	117.661	183%
A2.30	Über 54-jährige im Bildungsscheck <sup>[1]</sup>	3.700	7.318	198%
B1.10	Personen in Beschäftigungsförderung	13.400	7.106	53%
B1.20	Anzahl der Erstberatungen Erwerbslosenberatungsstellen	118.600	31.504	27%
B1.30	Projekte zur Armutsbekämpfung <sup>[2]</sup>	87	38	44%
B1.40	Mit Inklusionsanstrengungen über die Website Inklusionskataster erreichte Personen	284.700	166.331	58%
B1.50	Erreichte Personen im SGB II	38.300	21.748	57%
C1.10	Abgeschlossene Grundbildungsteilnahmen	25.100	1.364	5%
C1.20	Pädagogisches Personal in Weiterbildung	15.900	2.674	17%
C2.10	Auszubildende in der ÜLU <sup>[3]</sup>	365.000	45.588	12%
D1.10	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	23	37	161%
D1.20	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	10.000	24.264	243%
D1.30	Veröffentlichte Publikationen des MAIS	45	56	124%

<sup>[1]</sup> Einschließlich umgeschichteter Projekte im Rahmen der Anpassung der Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2020.

<sup>[2]</sup> Gemäß des Beschlusses des Begleitausschuss vom 16.11.2017 sind die 80 Projekte der Basissprachkurse nicht beinhaltet.

<sup>[3]</sup> Die automatisierte Übernahme der Monitoring-Daten zu den Maßnahmen im Handwerk, befinden sich in der Testphase.



Bis Ende 2016 kann ein Ergebnis von 1.364 ausgewiesen werden.

**Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 20016**

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	
Indikator		Männer	6.647	90	9.509	2.782	2.352	21.380
		Frauen	4.410	142	4.406	4.448	146	13.552
		Gesamt	11.057	232	13.915	7.230	2.498	34.932
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Männer	241	0	275	59	3	578
		Frauen	166	0	72	72	0	310
CR02	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Männer	866	0	490	304	1.199	2.859
		Frauen	698	0	239	324	75	1.336
CR03	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Männer	264	0	1.544	395	289	2.492
		Frauen	210	0	415	779	52	1.456
CR04	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	1.036	0	1.741	163	1.203	4.143
		Frauen	777	0	1.136	404	74	2.391
CR05	Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	160	0	357	53	128	698
		Frauen	168	0	297	117	6	588
CR06	Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	472	0	748	108	130	1.458
		Frauen	398	0	455	292	16	1.161
CR07	Teilnehmer/-innen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Männer	67	5	100	77	49	298
		Frauen	55	2	77	347	13	494
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer/-innen, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	0	0	12	4	0	16
		Frauen	0	0	7	29	0	36
CR09	Benachteiligte Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Männer	49	0	75	15	17	156
		Frauen	56	0	69	26	0	151

**Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2016**

Indikator	Bezeichnung des Ergebnisindikators	Zielwert 2023	Istwert 30.12.2016	Differenz in Prozentpunkten (Istwert minus Zielwert)
A1.1E	Zwei zusätzliche Personalstellen zur kommunalen Koordinierung	100%	Noch keine Daten	
A1.2E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung oder Qualifizierung	54%	27%	-27
A1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
A2.1E	KMU mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation (Potentialberatung)	93%	93%	0
A2.2E	Eingelöste Bildungsschecks	76%	58%	-18
A2.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
B1.1E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung, Qualifizierung oder Arbeit	44%	60%	16
B1.2E	Klärung der Fragen, bzw. Probleme durch die Beratung	67%	75%	8
B1.3E	Projekte zur Armutsbekämpfung, welche die avisierte Zielgruppe erreicht haben	100%	100%	0
B1.4E	Personen, welche die Angebote des Inklusionskatalogs genutzt haben	97%	Noch keine Daten	
B1.5E	Kein Indikator definiert	entfällt		
C1.1E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt	55%	44%	-11
C1.2E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt	90%	87%	-3
C2.1E	Auszubildende, die die ÜLU abgeschlossen haben	96%	65%	-31
D.1.1E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.2E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		